

Titel der Drucksache:

Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts

Drucksache

0390/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	24.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung


Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartals 2021 ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2021 zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

02

Der Auftrag zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht unabhängig davon, ob künftige Gesetzesänderungen eine Ausnahme oder Lockerungen hierzu vorsehen.

04.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gem. § 53a ThürKO besteht derzeit die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2021 zu erstellen. Die Stadt handelt höchst fahrlässig, wenn sie darauf vertraut, dass die im Thüringer Landtag vorliegende Drucksache 7/2285, durch den die Novellierung des § 62a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ThürKO erfolgen und die Vorschriften zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 angepasst sollen, tatsächlich im Frühjahr 2021 beschlossen wird. Für den Fall, dass der Beschluss nicht zustande kommt, käme die Stadt in Bedrängnis und müsste schnell und unvorbereitet ein Haushaltssicherungskonzept für 2021 erstellen. Nicht zuletzt handelt es sich bei der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts um eine äußerst sinnvolle Maßnahme.